



Unerreichbare Steuerparadiese

Von Panama- und Paradise-Papers werden Sie hoffentlich nicht direkt betroffen sein. Dass im Steuerrecht durch die globalen Verflechtungen Steuerschlupflöcher möglich sind, die von Unternehmen und Privatpersonen mit Höchst Einkommen genutzt werden, ist im Jahr 2017 deutlich geworden. Hoffen wir, dass es der Politik gelingt, diese Löcher zu stopfen und dadurch für etwas mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen.

Nachfolgend habe ich einige wichtige Gesetzes- und Rechtsprechungsänderungen zusammengestellt.

Kassennachschau: Ab dem 1. Januar 2018 können Betriebsprüfer spontan und ohne Vorankündigung Registrierkassen auslesen und anhand der Kassenerichte die Kassenzustand überprüfen. Dies gilt auch für offene Ladenkassen. In den letzten Monaten wurden von den Finanzämtern in erheblichem Umfang Fragebögen zum genauen Typ der genutzten Kassen versandt. Falls ein Kassenzustandprüfer vor Ihnen steht, rufen Sie bitte sofort Ihren Steuerberater an.

Erhöhung der Grenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter und für Kleinbetragsrechnungen: Ab dem 1. Januar 2018 ist die Untergrenze bei geringwertigen Wirtschaftsgütern, die im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben werden können, von bisher € 150,00 auf € 250,00 erhöht worden. Die Obergrenze beträgt nun € 800,00. Ebenfalls auf € 250,00 erhöht ist die Grenze für Kleinbetragsrechnungen, bei denen die Umsatzsteuer nicht offen ausgewiesen und der Empfänger der Leistung im Beleg nicht genannt werden muss. Dies betrifft beispielsweise höhere Tankbelege.

Sachbezüge und Aufmerksamkeiten: Es ist darauf zu achten, dass Sie als Mitarbeiter Sachbezüge (z.B. Tankgutscheine) nur bis zur Höhe von insgesamt monatlich € 44,00 erhalten. Ansonsten entfällt die Sozialversicherungs- und Steuerfreiheit. Daneben können Ihnen Aufmerksamkeiten gewährt werden, die in der Höhe auf brutto € 60,00 pro persönlichem Anlass begrenzt sind (z.B. Geburtstag, Hochzeit).

Vernichtung von Unterlagen und des Solidaritätszuschlags: Ab Anfang 2018 können Belege, Kontoauszüge und sonstige Unterlagen aus 2007 und früher vernichtet werden. Zumindest eine kleine Hoffnung besteht, dass im nächsten Jahr der Solidaritätszuschlag abgeschafft und dadurch „vernichtet“ wird. Das wäre für uns alle, zumindest gefühlt, wie ein Urlaub in Panama.

Paradiesische Feiertage und einen guten Rutsch in das Jahr 2018
wünscht Ihr Steuerberater Thomas Feld
www.steuerberater-feld.de